

Protokoll Nr. 466

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk

am Donnerstag, 3. April 2025

im Sitzungssaal des Gemeindehauses Oberndorf an der Melk, Hauptstraße 9

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.52 Uhr

Die Einladung erfolgte per e-mail.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Seiberl Walter

Mitglieder des Gemeinderates:

1. Aigner Reinhard
2. Boubal Martin
3. Deckelmann Bernhard
4. Fahrnberger Stefan
5. Feichtegger Günther
6. Gerstl Gregor
7. Reinhardt Brigitte
8. Schagerl Margit
9. Sturmlechner Lukas
10. Wieseneder Franz
11. Doppler Markus
12. Riegler Sandra
13. Köberl Kathrin
14. Gassner Martin
15. Scharner Thomas
16. Wieseneder Stefan

Entschuldigt abwesend waren:

1. Punz Peter
2. Racher Mario
3. Rötzer Gerhard
4. Leeb Michael

Nichtentschuldigt abwesend waren: niemand

Außerdem anwesend waren:

1. Höbarth Monika, Schriftführerin

Vorsitzender: Bürgermeister Walter Seiberl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

• Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung bzw. Abänderung der letzten Gemeinderatssitzungsprotokolle Nr. 464, Öffentliche Sitzung und Nr. 201, Nichtöffentliche Sitzung vom 22.01.2025, sowie des Gemeinderatssitzungsprotokolls der Konstituierenden Sitzung Nr. 465 vom 03.03.2025
2. Öffentliches Gut; Übernahme einer Wegparzelle in Privatbesitz, Grundstück Nr. 885/8, KG Oberndorf
3. Öffentliches Gut; Abtretung im Zuge einer Grundteilung in der KG Oberndorf, Pieber Johannes
4. Öffentliches Gut; Abtretung und Übernahme von Grundstücksteilen in der KG Schachau, Weg bei Buchegger Franz, Schachau 11
5. GW Windhub, Brücke über Schweinzbach, Sprinzenbach; Benützung Öffentliches Wassergut – Vertragserrichtung
6. Hörhan Alexander Mietvertrag; Erweiterung der Mietfläche
7. WVA Schachau-Waasen; Annahme der Zusicherung der Förderung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds
8. Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2024
9. Rechnungsabschluss 2024
10. 1. Nachtrag zum Voranschlag 2025

• Nichtöffentliche Sitzung

11. Ehrungen
12. Ehrung für ausgeschiedene Gemeinderäte

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Der Bürgermeister bringt vor Beginn der Sitzung den als **Beilage A** diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein. Er stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung als Punkt

• Öffentliche Sitzung

Pkt. 13) Prüfungsausschuss; Protokoll Nr. 1/2025

aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Zu Punkt 1)

Genehmigung bzw. Abänderung der letzten Gemeinderatssitzungsprotokolle Nr. 464, Öffentliche Sitzung und Nr. 201, Nichtöffentliche Sitzung vom 22.01.2025, sowie des Gemeinderatssitzungsprotokolls der Konstituierenden Sitzung Nr. 465 vom 03.03.2025

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung, Protokoll Nr. 464 der Öffentlichen Sitzung und Protokoll Nr. 201, Nichtöffentliche Sitzung vom 22.01.2025, sowie des Gemeinderatssitzungsprotokolls der Konstituierenden Sitzung Nr. 465 vom 03.03.2025 bislang keine Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten als genehmigt.

Zu Punkt 2)

Öffentliches Gut; Übernahme einer Wegparzelle in Privatbesitz, Grundstück Nr. 885/8, KG Oberndorf

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr und Frau Ernst und Anna Maria Schneck, Steg 4, einen mündlichen Antrag gestellt haben, dass das Grundstück Nr. 885/8, EZ 363, KG Oberndorf, welches sich im Eigentum der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk, Öffentliches Gut befindet, in ihr Eigentum übergehen soll.

Es handelt sich um eine Wegparzelle im Ausmaß von 262 m², welche ausgehend von der Landesstraße bis zum Vierkanter führt. Ein Teil der Wegparzelle wird nicht als Weg, sondern als Grünland genutzt. Aufgrund der Geringfügigkeit des Wertes kann durch ein Ansuchen nach § 13 LiegTeilG beim Vermessungsamt die Übertragung von der EZ 363 in das Eigentum der Familie Schneck, EZ 110, KG Oberndorf erwirkt werden. Eine Entschädigung für den Wert des Grundstückes soll nicht verlangt werden.
Die anfallenden Gebühren seitens des Vermessungsamtes sind von der Familie Schneck zu tragen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Übertragung des Grundstückes Nr. 885/8 der EZ 363, KG Oberndorf, Eigentümer Marktgemeinde Oberndorf an der Melk, Öffentliches Gut, in die EZ 110 der KG Oberndorf, Eigentümer Ernst und Anna Maria Schneck, Steg 4, beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3)

Öffentliches Gut; Abtretung im Zuge einer Grundteilung in der KG Oberndorf, Pieber Johannes

Der Bürgermeister berichtet, dass es im Zuge der Vermessung bei Pieber Johannes, Gstetten 2, und anschließendem Verkauf von Grundstücken zu einer Abtretung einer Grundstücksfläche von 29 m² in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk kommt.

Es liegt der Teilungsplan GZ 7157 vom 27.02.2025 der Vermessung Loschnigg ZT OG, Wieselburg, vor.

Hierfür ist eine Kundmachung erforderlich:

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge nachstehend angeführte Kundmachung beschließen:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk hat in seiner Sitzung am 03.04.2025 beschlossen:

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Loschnigg ZT OG , GZ 7157 in der KG Oberndorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 5

1.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Grundstück Nr. 35/5

2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4)

Öffentliches Gut; Abtretung und Übernahme von Grundstücksteilen in der KG Schachau, Weg bei Buchegger Franz, Schachau 11

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge eines Bauvorhabens von Herrn Franz Buchegger in Schachau 11 festgestellt wurde, dass der öffentliche Weg, Grundstk. Nr. 1067, KG Schachau zwischen den Gebäuden des Herrn Buchegger Franz durchführt und das neu geplante Gebäude auf öffentlichem Gut situiert werden soll. Es wurde daher eine Vermessung durchgeführt, wobei der Wegeteil, welcher sich zwischen den Gebäuden befindet, vom öffentlichen Gut entwidmet werden soll und südlich des Hofes ein Verbindungsweg zwischen den Grdstk. Nr. 1092 und 1067 dem öffentlichen Gut zugeführt werden soll.

Es liegt der Teilungsplan GZ: 7221 vom 24.01.2025 der Vermessung Loschnigg ZT OG, Wieselburg, vor.

Hierfür ist eine Kundmachung erforderlich:

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge nachstehend angeführte Kundmachung beschließen:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk hat in seiner Sitzung am 03.04.2025 beschlossen:

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Loschnigg ZT OG , GZ 7221 in der KG Schachau dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 2

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 1067, 1092

2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Loschnigg ZT OG , GZ 7221 in der KG Schachau dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 1

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5)

GW Windhub, Brücke über Schweinzbach, Sprinzenbach; Benützung Öffentliches Wassergut – Vertragserrichtung

Der Bürgermeister berichtet, dass der Güterweg Windhub von der Mitterweg-Kreuzung bis Kreuzung Einfahrt zu Haus Baumbach 6 derzeit saniert wird. Im Sanierungsbereich befindet sich auch eine Brücke über den Schweinzbach, Sprinzenbach, Grdstk. Nr. 1104/1, EZ 339, KG Gries, welcher Öffentliches Wassergut ist. Anlässlich der Sanierungsarbeiten ist ein Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung einer Brücke zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) und der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk abzuschließen. Der Vertrag wird unter der Nummer WA1-ÖWG-47045/244-2025 beim Amt der NÖ Landesregierung geführt.

Der Vertrag wird auf die Dauer des rechtmäßigen Bestandes der gegenständlichen Brücke abgeschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Vertragserrichtung über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung der Brücke über den Schweinzbach, Sprinzenbach beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6)

Hörhan Alexander Mietvertrag; Erweiterung der Mietfläche

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Hörhan Alexander ab 1. Februar 2025 ein weiteres Garagenabteil im alten Feuerwehrhaus, Hauptstraße 2, benutzt. Es soll nun ein neuer Mietvertrag zwischen Herrn Hörhan und der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk abgeschlossen werden. Das weitere Garagenabteil hat ein Ausmaß von 42,40 m². Die Miete beträgt Euro 2,50 pro m², zuzüglich 20 % Ust.

Somit beträgt die zusätzliche Miete Euro 106,-- zuzüglich 21,20 Euro Ust., was einen Gesamtbetrag von Euro 127,20 ergibt.

Weiters hat Herr Hörhan in einem Schreiben an den Gemeinderat ersucht, die Kündigungsfrist auf 6 oder 9 Monate zu erhöhen.

Es soll nun die Kündigungsfrist im Mietvertrag auf 6 Monate, anstatt 3 Monate, angehoben werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den geänderten Mietvertrag mit Hörhan Alexander, wie vorstehend angeführt, ab 01.02.2025 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7)

WVA Schachau-Waasen; Annahme der Zusicherung der Förderung des NÖ

Wasserwirtschaftsfonds

Der Bürgermeister bringt die Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds, 3109 St.Pölten, Landhausplatz 1, vom 23.01.2025, WWF-20631007/3, für die Wasserversorgungsanlage Erweiterung Schachau-Waasen BA 07, zur Kenntnis.

Bis zur Endabrechnung werden die vorläufig **förderbaren Gesamtinvestitionskosten** in der Höhe von

	EUR	1.200.000,00
davon Kosten Leitungsinformationssystem (LIS)	EUR	25.000,00
davon sonstige Investitionskosten	EUR	1.175.000,00

bewilligt.

Die vorläufige **Gesamtförderung** wird im Ausmaß von **EUR 473.125,00**

davon vorläufige Katasterpauschale für anteilige Kosten für Leistungsinformationssystem (LIS)	EUR	3.125,00
--	-----	----------

(Die Auszahlung der Katasterpauschale erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Leitungslängen nach Funktionsfähigkeit)

davon für sonstige Investitionskosten 40,00 %	EUR	470.000,00
--	-----	------------

bis zur Endabrechnung zu den in der Beilage festgesetzten Bedingungen gewährt und zugesichert. Die Förderungsmittel werden zur Gänze als nicht rückzahlbarer Beitrag gewährt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Zusicherung der Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 23.02.2025, WWF-20631007/3, für den Bau der WVA Oberndorf an der Melk, Erweiterung Schachau-Waasen, BA 07, angenommen wird.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt 8)

Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2024

Der Bürgermeister ersucht den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Sturmlechner Lukas, die Abweichungen der Rechnungsabschlusszahlen des Finanzierungs- und Ergebnishaushaltes vom Voranschlag 2024 vorzubringen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2024 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9)

Rechnungsabschluss 2024

Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf zum Rechnungsabschluss 2024 in der Zeit von 19.03.2025 bis 02.04.2025 öffentlich aufgelegt ist. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht. Der Vorsitzende des Ausschusses Finanzen, GGR Sturmlechner Lukas, erörtert den Rechnungsabschluss 2024. Ein Exemplar des Entwurfes bildet als **Beilage B)** einen integrierenden Bestandteil des Protokolls.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2024 lt. Entwurf beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 10)

1. Nachtrag zum Voranschlag 2025

Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf des 1. Nachtrages zum Voranschlag 2025 in der Zeit von 19.03.2025 bis 02.04.2025 öffentlich aufgelegt ist. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Der Vorsitzende des Ausschusses Finanzen, GGR Sturmlechner Lukas, erörtert die Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2025. Ein Exemplar des Entwurfes des 1. Nachtrages zum Voranschlag 2025 bildet als **Beilage C)** einen integrierenden Bestandteil des Protokolls.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den 1. Nachtrag zum Voranschlag 2025 lt. Entwurf beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 13)

Prüfungsausschuss; Protokoll Nr. 1/2025

Der Bürgermeister ersucht den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GR Gassner Martin, das Protokoll Nr. 1/2025 über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 31.03.2025 anlässlich der öffentlichen Auflage des Rechnungsabschlusses 2024 zur Kenntnis zu bringen.

Das Protokoll, welches die schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin beinhaltet, wird verlesen. Es bildet als **Beilage D)** einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.

- **Nichtöffentliche Sitzung**

Zu Punkt 11) **Ehrungen**

Zu Punkt 12) **Ehrung für ausgeschiedene Gemeinderäte**

Siehe Protokoll Nr. 202 Nichtöffentliche Sitzung vom 03.04.2025

g.g.

Vorsitzender:
Bürgermeister Seiberl Walter

Für den Klub der SPÖ Oberndorf an der Melk:
GGR Doppler Markus

Für den Klub der FPÖ:
GGR Wieseneder Stefan

Schriftführerin:
Höbarth Monika